

Passauer Erklärung

Waldumweltmaßnahmen stellen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU Biodiversitätsziele dar. Die Integration der Waldumweltmaßnahmen in die EU-Politik für die Ländliche Entwicklung wird daher ausdrücklich begrüßt. Dies soll auch in Zukunft bei der strategischen Ausrichtung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik beibehalten werden.

Die Erfahrungen aus der Umsetzung und der Evaluierung haben gezeigt, dass Probleme in der Grundstruktur der Waldumweltmaßnahmen, aber auch in den Programmierungen bestehen, die bisher zu einer unzureichenden Umsetzung geführt haben. Diese Probleme bedürfen dringender Lösungen.

Im Internationalen Jahr der Wälder 2011 wurde im Rahmen einer gemeinsam vom österreichischen Netzwerk Land und der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume organisierten ExpertInnenkonferenz zum Thema „Waldumweltmaßnahmen – Umsetzung in Österreich und Deutschland“ zu dieser Thematik intensiv analysiert und diskutiert.

VertreterInnen der Wissenschaft, der Naturschutzverbände, der Verwaltung und WaldeigentümerInnen nehmen die Diskussion zum Anlass, folgende dringende

Empfehlungen

an die maßgeblichen Entscheidungsträger im laufenden europäischen Entscheidungsprozess zu richten:

1. Anders als in kurzfristigen landwirtschaftlichen Produktionsprozessen erfordert das nachhaltige Waldmanagement eine langfristig orientierte Herangehensweise. Die schematische Übertragung landwirtschaftlicher Fördervorgaben hat sich nicht bewährt und ist daher nicht zielführend. Daher sind bei den Waldumweltmaßnahmen längere Vertragsbindungsfristen mit einer entsprechenden Abgeltung innerhalb der Programmlaufzeit vorzusehen.

2. Der Einsatz von Cross Compliance (CC) behindert die Akzeptanz und Umsetzung von Waldumweltmaßnahmen. CC sollte daher für Waldumweltmaßnahmen nicht länger in Betracht gezogen werden. Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Maßnahmen sollen hier getrennt voneinander betrachtet werden.

3. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten und der derzeitigen technischen Möglichkeiten sollen für die Flächenermittlung im Wald angepasste und damit deutlich erhöhte Toleranzen vorgesehen werden.

4. Die vorgeschlagenen Förderhöchstsätze bei Waldumweltmaßnahmen entsprechen in weiten Teilen nicht den tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Erfordernissen und mindern die Akzeptanz, Waldumweltmaßnahmen umzusetzen. Schematische Unter- und Obergrenzen müssen daher entfallen.

5. Aufgrund naturschutzfachlicher und forstfachlicher Gegebenheiten erscheint in einigen Fällen eine Stück- (z.B. Förderung von Totholzbäumen) oder Projektförderung zweckdienlicher als flächenbezogene Zahlungen. Daher sollten neben den Flächenzahlungen auch Stück- oder projektbezogene Zahlungen möglich sein.

6. Jährliche Zahlungsanträge und spezifische Kostennachweise können einen unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand verursachen. Einmalzahlungen und der verstärkte Einsatz von Pauschsätzen sollten daher ermöglicht werden.

7. Kompetente und umfassende Beratung, Information, Bewusstseinsbildung sowie Qualifikation stellen maßgebliche Erfolgsfaktoren für die Umsetzung von Waldumweltmaßnahmen dar. Kommende Programme für die Ländliche Entwicklung müssen daher einen stärkeren Fokus auf sachkundige Planung und Beratung legen, um das nötige Bewusstsein und die Akzeptanz für die Waldumweltmaßnahmen zu erhöhen.

8. Die Beteiligung der Stakeholder an den Programmplanungsprozessen ist unverzichtbar. Nationale Netzwerke bieten daher bereits jetzt relevante Plattformen. Diese Strukturen und Erfahrungen sollen verstärkt genutzt werden.

9. Der Einsatz von Waldumweltmaßnahmen soll nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten weiterhin auf der gesamten Fläche möglich sein. Natura 2000 soll dabei jedenfalls besondere Berücksichtigung finden.

Passau, am 15. November 2011